

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates
am Montag, dem 27. April 2015,
im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19:00 Uhr

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsenbreder** begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Ralph **Kraus** vom Tiefbautechnischen Büro Köhl in Würzburg sowie die der Sitzung beiwohnenden **Gäste**.

TOP 1

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Sachverhalt:

Da in der Nacht von Donnerstag auf Freitag (E-Mail vom 23.04.2015, 23.54 Uhr) zum Haushalt noch zehn Änderungsanträge der CSUKL eingegangen sind, die vom Plenum beschlussmäßig zu würdigen und danach von der Kämmerei in die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm einzuarbeiten sind (Neufestsetzung des Haushaltsvolumens, Korrektur der Kreditermächtigung, Anpassung der Finanzplanungsdaten), ist es nicht möglich, die Haushaltssatzung 2015 und das Investitionsprogramm 2014 bis 2018 heute zu verabschieden.

Die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b müssen deshalb entfallen. An ihre Stelle tritt die abschließende Beratung über die Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen, den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2014 bis 2018 mit beschlussmäßiger Behandlung der Anträge der CSUKL. Sie soll als TOP 4 verhandelt werden.

Neuer TOP 3 wird die Vorstellung der aktualisierten Erschließungskostenschätzung für das Gewerbe- und Mischgebiet „Wengert II“. Sie ist vorzuziehen, da die Ausarbeitungen von Herrn Ralph **Kraus**, IB Köhl, dem Plenum wichtige Hinweise für die Entschlüsse zum Haushalt und zum Finanzplan geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b zu streichen. Die Vorstellung der aktualisierten Erschließungskostenschätzung für das Gewerbe- und Mischgebiet „Wengert II“ wird TOP 3. Als TOP 4 wird die abschließende Beratung über die Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen, den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2014 bis 2018 mit beschlussmäßiger Behandlung der Anträge der CSUKL eingefügt. Im Übrigen nimmt das Plenum die Tagesordnung für den öffentlichen Teil unverändert an.

Abstimmung: **15 : 0**

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 16. April 2015

Sachverhalt:

Mehrere **Mitglieder des Plenums** üben Kritik an dem von der Verwaltung vorgelegten Protokoll. Sie bemängeln, dass Redebeiträge nicht, nicht vollständig oder vermeintlich falsch wiedergegeben worden wären.

Die bisher übliche Mischform zwischen Ergebnis- und Wortprotokoll – so Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – gibt grundsätzlich nicht alle Wortmeldungen wieder. Auch werden Redebeiträge regelmäßig nicht wortgetreu, sondern lediglich sinngemäß und in zusammengefasster Form dargestellt. Nachdem dies nunmehr augenscheinlich zu Problemen führt, sieht sich die Verwaltung gezwungen, die Art der Protokollführung nochmals zu überdenken.

Die Niederschrift – so die **Vorsitzende** abschließend – wird zurückgezogen und überarbeitet. Die redigierte Fassung stellen wir dann allen Mitgliedern des Plenums erneut zu.

TOP 3

Vorstellung der aktualisierten Erschließungskostenschätzung für das Gewerbe- und Mischgebiet „Wengert II“ (Berichterstatter: Ralph Kraus, IB Köhl)

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Köhl hat die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Röschert zur Erschließung des Gewerbe- und Mischgebietes „Wengert II“ aus 2004/2006 zwischenzeitlich aktualisiert. Herr Ralph **Kraus** stellt sie dem Gremium in einer PowerPoint-Präsentation, die als Tischvorlage an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt wird, vor.

Im Ergebnis kommt er auf eine Summe von **4.560.000 €**. Diese verteilt sich wie folgt:

Erschließung

Straßenbau umlagefähig:	1.314.000 € brutto (Bau- und Baunebenkosten)
Straßenbau <u>nicht</u> umlagefähig:	1.209.000 € brutto (Bau- und Baunebenkosten)
Straßenbeleuchtung umlagefähig:	82.000 € brutto (Bau- und Baunebenkosten)
Ausgleichsflächen umlagefähig:	80.000 € brutto (Bau- und Baunebenkosten)
insgesamt:	2.685.000 € brutto (Bau- und Baunebenkosten)

Kanalbau

Kanalbau im Plangebiet:	835.000 € brutto (Bau- und Baunebenkosten)
Zuwegung zum Plangebiet:	576.000 € brutto (Bau- und Baunebenkosten)
insgesamt:	1.411.000 € brutto (Bau- und Baunebenkosten)

Wasserleitungsbau

Wasserleitungsbau im Plangebiet:	464.000 € brutto (Bau- und Baunebenkosten)
insgesamt:	464.000 € brutto (Bau- und Baunebenkosten)

Bezogen auf das Nettobauland (50.000 qm im Gewerbegebiet und 20.000 qm im Mischgebiet) ergäbe sich bei paritätischer Umlegung sämtlicher Kosten auf alle Grundeigentümer ein Beitrag von **65,14 €/qm** Netto-Bauland.

Einsparpotential in einer Größenordnung von rund 250.000 € brutto sieht Herr Kraus bei der Anbindung des Baugebiets „Wengert II“ an die Staatsstraße, für die evtl. auch eine Förderung durch die Regierung von Unterfranken (GVFG-Mittel) in Frage kommt.

Den Vorschlag des Büros Rathmann erachtet der Fachplaner als nicht wirklich zielführend. Zum einen ergäbe sich dadurch keine Kostenminderung und zum anderen würde sich durch die Verkürzung der Zuwegung zur Staatsstraße die Steigung der Haupteerschließungsstraße des Baugebietes erheblich erhöhen.

Als ebenfalls nicht sinnfälliger verwirft der Ingenieur die Aufteilung des Baugebietes in zwei getrennte Bauabschnitte. Zwar ließen sich dadurch im ersten Bauabschnitt Kosten von rund 700.000 € brutto einsparen. Nachdem dann aber weniger Fläche erschlossen würde, blieben die quadratmeterbezogenen Erschließungskosten annähernd gleich.

Auch in der von ihm betrachteten Entwässerung im Trennsystem sieht er keine Alternative. Die doppelte Kanalführung, die Schaffung von Reinigungseinrichtungen und Rückhaltebecken, die Ableitung des Oberflächenwassers in einen außerhalb des Wasserschutzgebietes liegenden Vorfluter und die Entwässerung der Straße nach den RiSTWag-Bestimmungen könnten möglicherweise sogar noch teurer kommen, als die aktuell geplante Entwässerung im Mischsystem.

In einem abschließenden Beispiel zeigt der Ingenieur dem Plenum auf, welchen Betrag die Gemeinde bei einer Erschließung gemäß BauGB nach Abzug aller umlage- und beitragsfähigen Kosten zu stemmen hätte. Hier kommt er auf eine Summe von 2.432.000 €. Darin sind aber die Beiträge, welche die Gemeinde für das ihr im Umlegungsverfahren zufallende Bauland (22.123 qm im Gewerbegebiet und 4.630 qm im Mischgebiet) zu zahlen hätte, noch nicht enthalten.

Die **Mitglieder des Gremiums** reflektieren den Sachvortrag des Fachplaners intensiv, thematisieren die erheblichen Kosten und suchen gemeinsam nach Lösungsansätzen.

Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** verlässt den Sitzungssaal: **20:47 Uhr**

Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** betritt den Sitzungssaal: **20:59 Uhr**

Die Gesamterschließung nochmals aufgreifend, informiert Verwaltungsleiter **Stadlbauer** das Plenum über das Erfordernis der vorherigen Umlegung: Nur wenn diese durchgeführt wird, ist es möglich, die Haupterschließungsstraße bis zum Firschweg zu führen. Hier müssen wir aufgrund der hohen Erschließungskosten aber mit erheblichen Widerständen einzelner Grundeigentümer rechnen; einer von ihnen hatte der freiwilligen Umlegung bereits in 2005 (damals beliefen sich die Kosten noch auf 32,65 €/qm Netto-Bauland) schriftlich widersprochen.

Im Ergebnis ist sich das **Gremium** einig, dass die mannigfaltigen Problemstellungen die Realisierung des Baugebietes erheblich erschweren. Dennoch wollen die Mitglieder des Gemeinderats nichts unversucht lassen. Die Mehrheit sieht in einer detaillierten Berechnung der Kosten für die Abbiegespur und die Entwässerung nebst anschließender Verhandlung mit den bauwilligen Grundeigentümern einen gangbaren Weg.

Nachdem alle Wortmeldungen abgehandelt sind, verabschiedet die **Vorsitzende** Herrn Ralph Kraus und unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Sitzungspause:

21:30 Uhr bis 21.40 Uhr

Nach der Sitzungspause bittet die **Vorsitzende** das Plenum TOP 5 vorzuziehen: In Anbetracht der vorgerückten Stunde sollten wir die beiden heute als Zuhörer anwesenden Antragsteller (Willi Grimm und Heinz Weber) nicht noch länger warten lassen.

Die **Mitglieder des Gemeinderates** stimmen dem Wunsch der Vorsitzenden einvernehmlich zu.

TOP 5

Beratung und Beschluss über den Antrag der Herren Willi Grimm und Heinz Weber auf Würdigung der Verdienste unseres Altbürgermeisters und Ehrenbürgers Martin Spiegel durch die Benennung einer Straße/eines Platzes nach ihm

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.04.2015 beantragten die Herren Willi Grimm und Heinz Weber, die Verdienste unseres Altbürgermeisters und Ehrenbürgers Martin Spiegel nochmals besonders zu würdigen und eine Straße bzw. einen Platz nach ihm zu benennen.

Nachdem aktuell leider kein/e Straße/Platz zur Benennung ansteht und die Umbenennung einer/s bereits benannten Straße/Platzes nicht ratsam ist (den betroffenen Anwohnern würden dadurch mannigfaltige Unannehmlichkeiten aufgebürdet), empfiehlt die Verwaltung, den Antrag zurückzustellen, bis wieder neue Straßenbenennungen anstehen.

Die abschließende Würdigung liegt aber in den Händen des Gemeinderates. Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten den Sachverhalt zu beraten und sodann eine Entscheidung zu treffen.

Nach kurzer Diskussion ist sich das **Plenum** einig, dass die Umbenennung einer Straße oder eines Platzes aus Rücksicht auf die betroffenen Anwohner nicht in Frage kommt und fasst sodann folgenden

Beschluss:

In Ermangelung einer geeigneten Örtlichkeit stellt der Gemeinderat den Antrag der Herren Willi Grimm und Heinz Weber auf Würdigung der Verdienste des Altbürgermeisters und Ehrenbürgers Martin Spiegel durch die Benennung einer Straße/eines Platzes nach ihm vorerst zurück. Die Angelegenheit wird erneut aufgegriffen, sobald wieder Straßenbenennungen anstehen.

Abstimmung: **15 : 0**

TOP 4

Abschließende Beratung über die Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen, den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2014 bis 2018 mit beschlussmäßiger Behandlung der Anträge der CSUKL

Sachverhalt:

Für das laufende Jahr ist für die Gemeinde wieder ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Gemeindegemeinderat, Herr Egon **Pültz**, hat dies in bewährter Weise erledigt.

Der Entwurf wurde vom Gemeinderat am Donnerstag, dem 16.04.2015, in öffentlicher Sitzung ausführlich diskutiert. Neben den Ausgaben der laufenden Verwaltung (Personal, Gebäude- und Straßenunterhalt, ...) enthält er Mittel für folgende Projekte:

- Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges
- Bau des Feuerwehrgerätehauses
- Freimachen des Baufeldes für das Medizinische Versorgungszentrum
- Errichtung des Medizinischen Versorgungszentrums
- Gestaltung des Umgriffs des Medizinischen Versorgungszentrums
- Erneuerung des Fußweges im Teil A des Friedhofs
- Beschaffung eines Sonnensegels für den Spielplatz am Friedhof

Offen waren noch die Entscheidungen über den Zuschussantrag der BRK-Bereitschaft Kleinrinderfeld (Betrag in Höhe von 6.000 € für die Renovierung des BRK-Heims im „Alten Rathaus“) sowie über den (ursprünglich gemeinsamen) Antrag von CSUKL und UWG, die in den Haushaltsplanentwurf bereits eingearbeitete Ertüchtigung des Weges im Teil A des Friedhofs auf 2016 zu verschieben und die freiwerdenden Mittel stattdessen für die weiteren Planungen zum Gewerbe- und Mischgebiet „Wengert II“ einzusetzen. Diese sollten heute nochmals beraten und abschließend behandelt werden.

Überraschender Weise erreichte die Verwaltung am 23.04.2015 (Eingang: 23.54 Uhr!) dann aber noch ein weiterführender Antrag der **CSUKL**. Sie begehrt eine Ergänzung bzw. Änderung des Haushaltsplanes und des Investitionsprogramms in zehn Punkten:

2015: Baugebiet „Wengert II“ – 40.000 € Planungskosten

Barrierefreier Friedhof – Aufstockung der Mittel auf 120.000 €

Erneuerung der runden Fenster im Gemeindehaus – 15.000 €

Flurwegpflege Firschweg – 5.000 €

2016: Baugebiet „Wengert II“ – 500.000 € Erschließung

Radweg Limbachshof/Kist – Aufstockung der Mittel auf 400.000 €

Ortskernkonzept – 30.000 € Planungskosten

2017: Baugebiet „Wengert II“ – 500.000 € Erschließung

Ortskernkonzept – 500.000 € Umsetzung

2018: Radweg Limbachshof/Kleinrinderfeld – 300.000 €

Nachdem die – nach parlamentarischer Übung eigentlich im Rahmen der Vorberatung des Haushalts einzubringenden – vielfältigen Ergänzungen und Änderungen erhebliche Auswirkungen sowohl auf den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung, als auch auf das Investitionsprogramm haben, ist es der Kämmerei nicht möglich, noch im Verlauf der Sitzung beschlussreife Vorlagen für die Verabschiedung des Haushaltes zu erstellen.

Heute kann deshalb nur über die Ergänzungs- und Änderungsanträge der CSUKL abgestimmt werden. Die Verabschiedung des Haushalts (Haushaltssatzung und Investitionsprogramm) erfolgt nach der kompletten Überarbeitung in der Sitzung am 18.05.2015.

Ob und inwieweit der neue Haushalt dann überhaupt genehmigungsfähig ist (bei Annahme sämtlicher Anträge ergäben sich in 2015 Mehrausgaben in Höhe von ca. 110.000 € und in den Finanzplanungsjahren 2016 und 2017 müssten neuerlich Kredite in Millionenhöhe aufgenommen werden), bleibt der Einschätzung der Kommunalaufsicht vorbehalten. Die Kämmerei jedenfalls hat hier große Bedenken.

Auf Nachfrage der **UWG**, ob bei Ablehnung des Antrags der **CSUKL** auf Aufstockung der Mittel für die Friedhofsgestaltung der ursprüngliche Ansatz im Haushaltsplan belassen würde, teilt die **Vorsitzende** mit, dass darüber heute ebenfalls separat zu entscheiden ist.

Nach dieser Information ruft die **Erste Bürgermeisterin** die betreffenden Punkte nacheinander zur Abstimmung auf.

Das **Plenum** fasst sodann folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, im Finanzplanungsjahr 2015 40.000 € für weitere Planungen zum Baugebiet „Wengert II“ einzustellen.
Abstimmung: **15 : 0** (angenommen)
- 2.1. Der Gemeinderat beschließt, im Finanzplanungsjahr 2015 die Mittel für Tiefbaumaßnahmen im Friedhof auf 120.000 € aufzustocken.
Abstimmung: **4 : 11** (abgelehnt)
- 2.2. Der Gemeinderat beschließt, die in den Haushaltsplan für die Erneuerung des Fußweges im Teil A des Friedhofs eingestellten Mittel zu streichen und das Projekt zur Realisierung in 2016 vorzusehen (Aufnahme in den Finanzplan).
Abstimmung: **4 : 11** (abgelehnt)
3. Der Gemeinderat beschließt, im Finanzplanungsjahr 2015 15.000 € für die Erneuerung der runden Fenster im Gemeindehaus einzustellen.
Abstimmung: **7 : 8** (abgelehnt)
4. Der Gemeinderat beschließt, im Finanzplanungsjahr 2015 5.000 € für die Flurwegpflege am „Firschweg“ einzustellen.
Abstimmung: **8 : 7** (angenommen)
5. Der Gemeinderat beschließt, im Finanzplanungsjahr 2016 500.000 € für die Erschließung des Baugebietes „Wengert II“ einzustellen.
Abstimmung: **8 : 7** (angenommen)
6. Der Gemeinderat beschließt, im Finanzplanungsjahr 2016 die Mittel für den Ausbau des Radweges von Limbachshof nach Kist auf 400.000 € aufzustocken.
Abstimmung: **3 : 12** (abgelehnt)

7. Der Gemeinderat beschließt, im Finanzplanungsjahr 2016 30.000 € für die Planung eines „modular gegliederten Ortskernkonzepts“ einzustellen.
Abstimmung: **7 : 8** (abgelehnt)
8. Der Gemeinderat beschließt, im Finanzplanungsjahr 2017 weitere 500.000 € für die Erschließung des Baugebietes „Wengert II“ einzustellen.
Abstimmung: **8 : 7** (angenommen)
9. Der Gemeinderat beschließt, im Finanzplanungsjahr 2017 500.000 € für die Umsetzung eines „modular gegliederten Ortskernkonzepts“ einzustellen.
Abstimmung: **7 : 8** (abgelehnt)
10. Der Gemeinderat beschließt, im Finanzplanungsjahr 2018 300.000 € für den Bau eines Radweges von Limbachshof nach Kleinrinderfeld einzustellen.
Abstimmung: **8 : 7** (angenommen)

Im Anschluss an die Abstimmung über die Anträge der **CSUKL** (Ziffern 1, 2.1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10) und den Antrag der **UWG** (Ziffer 2.2) ruft die **Erste Bürgermeisterin** den Antrag der BRK-Bereitschaft Kleinrinderfeld auf und bringt ihn ebenfalls zu Abstimmung.

Die **Mitglieder des Gemeinderates** fassen daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat entspricht dem Antrag der BRK-Bereitschaft Kleinrinderfeld und stellt für die Renovierung des BRK-Heims im „Alten Rathaus“ 6.000 € in den Haushalt 2015 ein (HHSt. 0.8801.5010 – Gebäudeunterhalt „Altes Rathaus“).

Abstimmung: **15 : 0**

Der **Gemeindekämmerer** nimmt alle einzuarbeitenden Änderungen gewissenhaft auf.

Danach schließt die **Vorsitzende** den Tagesordnungspunkt ab.

Benachrichtigungen und Anfragen

1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

1.1 Information zum Projekt „JuZ 14+“

Im „JuZ“ findet am Freitag, dem 22.05.2015, von 21.00 Uhr bis 23.30 Uhr ein Gruppenabend für Jugendliche ab 14 Jahren statt. Vorgeschaltet ist ein Gruppenabend für die Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre (19.00 Uhr bis 21.00 Uhr).

In Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr Kleinrinderfeld bietet Frau Ann-Kristin Kükenshörer (Creglinger Jugendhilfe) den jungen Gästen Musik, Spiele, leckeres Grillgut und Getränke (keinen Alkohol!) zu kleinen Preisen.

Die Veranstaltung wird im Nachrichtenblatt sowie über Facebook und WhatsApp kommuniziert. Frau Kükenshörer ist hoffnungsfroh, dass viele Kinder und Jugendliche das Angebot nutzen.

1.2 Information zum Maibaum

Heuer stiftet das Forstrevier Großrinderfeld den Maibaum für den Brunnenplatz. Revierförster Helmut Weimert hat sich sofort bereit erklärt, die Gemeinde hier zu unterstützen.

1.3 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

30.04. – 03.05.2015	Partnerschaftskomitee; Bürgerreise
30.04.2015	Gemeinde/FFW; Maibaumaufstellung
03.05.2015	Pfarrei St. Martin; „Weißer Sonntag“
09.05.2015	Schützenverein; Sommerbiathlon
14.05.2015	Schützenverein; Feldgottesdienst
14.05.2015	Schützenverein; Familienwandertag
23. – 29.05.2015	Schützenverein; Jugendzeltlager
29.05.2015	Landfrauen; Maiandacht

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Zu allen öffentlichen Veranstaltungen ergeht von den Vereinen und Organisationen herzliche Einladung.

2. Anfragen aus dem Gremium:

- 2.1 Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** kommt auf das Schreiben von Staatsministerin Melanie Huml vom 29.10.2014 zurück und bittet die Vorsitzende um Auskunft, ob sich die Verwaltung auch schon an das vom Bayerischen Gesundheitsministerium eingerichtete Kommunalbüro für ärztliche Versorgung gewendet hat. Nach seinen Informationen würde es Arztpraxen mit familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen fördern. In Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftspraxis könnte hier ggf. ein geeignetes Konzept erarbeitet werden.

Die **Erste Bürgermeisterin** gibt ihm zur Kenntnis, dass sie bereits mit mehreren Entscheidungsträgern im Bayerischen Gesundheitsministerium über Fördermöglichkeiten gesprochen hat. Die „Richtlinie zur Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte“ war dabei aber nie ein ernsthaftes Thema, da diese nur auf die Bezuschussung der direkten Projektkosten (z. B. Ausgaben zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf), nicht aber auf die Bezuschussung eines Gebäudes abstellt. Trotzdem werde sie in dieser Angelegenheit gerne auch mit dem Kommunalbüro für ärztliche Versorgung nochmals Rücksprache halten.

- 2.2 Des Weiteren regt der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** an, zu der öffentlichen Diskussion über die Gestaltung des Platzes vor dem Medizinischen Versorgungszentrum (Bürgerbeteiligung) auch die drei Stimmkreisabgeordneten einzuladen. Er erhofft sich dadurch, dass sie sich dann intensiver für weitere Fördermöglichkeiten verwenden.

Die **Vorsitzende** erklärt, sie werde die Anregung überdenken.

- 2.3 Abschließend bittet Gemeinderat Thomas **Scheuermann** um Auskunft, ob sich – wie Bürger ihm berichteten – Frau Andrea Kleudgen bei der Verwaltung als mögliche Betreiberin eines neuen Lebensmittelmarktes in Kleinrinderfeld ins Gespräch gebracht hat.

Bei uns – erwidert die **Erste Bürgermeisterin** – ist Frau Kleudgen noch nicht vorstellig geworden. Ich werde den Kontakt mit ihr suchen und sie befragen, ob ihrerseits ernsthaftes Interesse besteht.

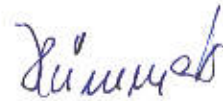
Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:45 Uhr.

Die Vorsitzende:



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:



Elisabeth Hümmert
Schriftführerin

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom 18. Mai 2015 nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin